

AMTS BLATT

DER STADT MARKTREDWITZ

Herausgeber: Stadtverwaltung Marktredwitz, Egerstraße 2, Zimmer 13, Telefon 501-114
Verantwortlich für die Redaktion: Nadine Reber

Nr. 8 2021

Dienstag, 31. August

I N H A L T

- | | |
|---|--|
| Nr. 52 Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 26. September 2021 | Nr. 55 Sprechtage im September 2021 |
| Nr. 53 Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Nachschätzung | Nr. 56 Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 15.07.2021 bis 27.08.2021 |
| Nr. 54 Wasserrecht; Festsetzung eines Überschwemmungsgebiets für die Kössein (Gew. II) von Flusskilo-meter 0,000 bis 8,670 auf dem Gebiet der Städte Marktredwitz und Arzberg im Land-kreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge | Nr. 57 Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse |



Die Stadt Marktredwitz trauert um

Frau Lotte Effert

* 17.03.1935 † 30.07.2021

Die Verstorbene war von 1979 bis 1995 als Raumpflegerin und Mitarbeiterin in der Poststelle bei der Stadt Marktredwitz beschäftigt.

Wir trauern mit ihren Angehörigen und werden unserer stets zuverlässigen, pflichtbewussten und beliebten Mitarbeiterin und Kollegin stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Marktredwitz, 04.08.2021

Seidel

Personalratsvorsitzende

Weigel

Oberbürgermeister



Die Stadt Marktredwitz trauert um

Herrn Alfred Steinwasser

* 02.02.1938 † 10.08.2021

Der Verstorbene war in der Gemarkung Marktredwitz mit Dörflas, Oberredwitz und Thörlau seit Mai 1997 als Feldgeschworener und seit August 2010 als Stv. Obmann/Obmann tätig.

Seine Aufgaben in diesen Tätigkeiten erledigte er immer pflichtbewusst, engagiert und zuverlässig.

Die Stadt Marktredwitz wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Marktredwitz, 16.08.2021

Weigel

Oberbürgermeister



Die Stadt Marktredwitz trauert um

Herrn Lorenz Zitzmann

* 27.11.1937 † 21.08.2021

Stadtbrandinspektor a.D.
Inhaber der Verdienstmedaille der Stadt Marktredwitz

Der Verstorbene führte über 15 Jahre lang die Freiwillige Feuerwehr Marktredwitz, zunächst als Stadtbrandmeister, von 1986 bis 1995 als Stadtbrandinspektor.

Unter seiner Führung wurde das Feuerwehrhaus an der Karlsbader Straße geplant und gebaut sowie der Fahrzeug- und Gerätepark erneuert und erweitert. Durch seinen außergewöhnlichen persönlichen Einsatz hat sich die Freiwillige Feuerwehr Marktredwitz hervorragend entwickelt und in unzähligen Unglücks- und Brandfällen wirksame Hilfe geleistet.

Der Verstorbene hat sich durch sein ehrenamtliches Wirken große Verdienste um das Wohl der Stadt und ihrer Bürger erworben.

Die Stadt Marktredwitz dankt Herrn Lorenz Zitzmann für sein Engagement und wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Marktredwitz, 26.08.2021

Weigel

Oberbürgermeister

Nr. 52

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die
x Stadt Marktredwitz

wird in der Zeit von Montag, 6. September bis Freitag, 10. September 2021 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

x während der allgemeinen Öffnungszeiten

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

x Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann
von Montag, 6. bis spätestens Freitag, 10. September 2021, 12.00 Uhr im

Einwohnermeldeamt der Stadt Marktredwitz, Bahnhofstraße 14, 95615 Marktredwitz Erdgeschoss, Zimmer Nr. 6

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 5. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 239 Hof durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 24. September 2021, 18 Uhr,

im Einwohnermeldeamt der Stadt Marktredwitz, Bahnhofstraße 14, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 6

schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragen.

5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 10. September 2021) versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

6. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 25. September 2021), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat

10. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Marktredwitz, 25.08.2021

gez.
Weigel

Oberbürgermeister

Nr. 53

Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Nachschätzung

Die Ergebnisse der Bodenschätzung einer Nachschätzung (Aktualisierung) in der Gemarkung „Oberredwitz“ werden während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr), in der Zeit

vom 28.09.2021 bis 25.10.2021

in den Diensträumen des Finanzamts Wunsiedel, Sonnenstraße 11, Nebengebäude Zimmer N001 offengelegt. Sprechstunden mit dem amtlich landwirtschaftlichen Sachverständigen sind nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Nummer 09281/929-1602 oder 09281/929-1603 möglich.

Offengelegt werden die digitale Nachschätzungskarte und das digitale Feldschätzungsbuch, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch zu (§ 347 AO).

Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des 22.11.2021 beim Finanzamt Wunsiedel, entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden.

Mit Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist (§ 13 Abs. 3 BodSchätzG).

Wunsiedel, 06.08.2021

Amtsleiter des Finanzamts
gez. Lauterbach

Vorsitzender des Schätzungsausschusses
gez. Färber

Nr. 54

Wasserrecht;

Festsetzung eines Überschwemmungsgebiets für die Kössein (Gew. II) von Flusskilo-meter 0,000 bis 8,670 auf dem Gebiet der Städte Marktredwitz und Arzberg im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Nach § 76 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sind als Überschwemmungsgebiete mindestens die Gebiete festzusetzen, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist (Bemessungshochwasser). Das vom Wasserwirtschaftsamt Hof ermittelte Überschwemmungsgebiet für die Kössein wurde durch Bekanntmachung vom 15.01.2016 im Amtsblatt des Landkreises Wunsiedel i.F. Nr. 2/2016 vom 04.02.2016 vorläufig gesichert. Durch Bekanntmachung vom 27.10.2020 im Amtsblatt des Landkreises Wunsiedel i.F. Nr. 26/2020 vom 05.11.2020 wurde die vorläufige Sicherung um zwei Jahre bis zum 04.02.2023 verlängert. Das Überschwemmungsgebiet soll nunmehr durch Rechtsverordnung festgesetzt werden.

Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes, die sowohl auf dem Gebiet der Stadt Arzberg als auch der Stadt Marktredwitz verlaufen, sind in einem Lageplan M = 1:40.000 (Anlage zu dieser Bekanntmachung) dargestellt.

Die Planunterlagen sowie der Verordnungsentwurf liegen vom

23.08.2021 bis 22.09.2021

bei Frau Martina Prucker, Technisches Rathaus, Böttgerstraße 10, Marktredwitz, Zimmer 04, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus (Auslegungsfrist).

Während des o.g. Zeitraums sind die Unterlagen außerdem im Internet unter www.marktredwitz.de zugänglich. Maßgeblich ist jedoch nur der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) zu den Planunterlagen können innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf dieser Auslegungsfrist bei der Gemeinde oder im Landratsamt Wunsiedel i.F., Fachbereich 43, Zimmer Nr. 1.68, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die rechtzeitig vorgebrachten Bedenken oder Anregungen werden in einem Erörterungstermin behandelt, der ortsüblich bekannt gemacht wird. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen abgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Marktredwitz, 31.08.2021

Nr. 55 Sprechtage im September 2021

Sprechtage der Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund

Die Versichertenberaterin Sigrid Freiberger ist ehrenamtlich für die Deutsche Rentenversicherung Bund tätig. Sie unterstützt bei jeglicher Rentenantragstellung sowie Kontenklärung und steht für generelle Auskünfte zur Verfügung:

Montag, 06.09.2021, 13.09.2021, 20.09.2021 und 27.09.2021
von 14 bis 17 Uhr

oder nach individueller Vereinbarung.

Sprechtageort: Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ im Neuen Rathaus, Egerstr. 2 (Nebeneingang - EG; Zi.-Nrn. 15/16)

Nach Absprache sind auch Hausbesuche möglich.

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Telefonischer Kontakt ab 9 Uhr unter 09231/8793843 oder 0176/25477987 bzw. per E-Mail: Sigrid.Freiberger@t-online.de.

Sprechzeiten des Deutschen Kinderschutzbundes

Jeden ersten Mittwoch im Monat jeweils von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ im Neuen Rathaus, Egerstr. 2 (Nebeneingang - EG; Zi.-Nrn. 15/16), findet der Sprechtag des Deutschen Kinderschutzbundes bei Frau Irmgard Gottfried (Telefonischer Kontakt: 09231/ 81019) statt.

Mittwoch, 01.09.2021

Sprechzeiten der Sozialreferentin Gisela Wuttke-Gilch

Jeden 2. bzw. 3. Mittwoch im Monat, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ im Neuen Rathaus, Egerstr. 2 (Nebeneingang - EG; Zi.-Nrn. 15/16), findet der Sprechtag der Sozialreferentin der Stadt Marktredwitz statt.

Mittwoch, 15.09.2021

Caritas Sozialberatung

Das Kreis-Caritassekretariat hält am

Mittwoch, 08.09.2021

in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Kath. Pfarramt St. Josef, Bahnhofstr. 9, Marktredwitz, eine Sprechstunde ab.

Nr. 56

Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 15.07.2021 bis 27.08.2021

Geburten:

Tymon Szymanski; Eltern: Kinga Szymanska, geb. Kowalewska, Damian Szymanski, Marktredwitz, Rosenstraße 36

Ilay Özdemir; Eltern: Burcin Özdemir, geb. Kartal, Anil Özdemir, Hof, Lindenstraße 22

Aras Caglar; Eltern: Aslihan Caglar, geb. Keskin, Osman Caglar, Selb, Längenausstraße 79

Amelie Emma Root; Eltern: Hanna Christina Kopatsch, Rudolf Root, Marktredwitz, Suttnerweg 4

Luca Michael Dennis Schedl; Eltern: Vanessa Claudia Schedl, Julian Johann Dippl, Kemnath, Pfarrer-Pilz-Straße 5

Paul Jan Schmidt; Mutter: Jessica Schmidt, Weißenstadt, Birk 1

Theo Benedikt Böhringer; Eltern: Christine Böhringer, geb. Hientz, Björn Arnold Böhringer, Thiersheim, Stemmas 17

Aaron Bayreuther; Eltern: Marina Elvira Bayreuther, Waldemar Malezki, Marktredwitz, Habichtweg 5

Theo Hanft; Eltern: Claudia Hanft, geb. Fleischer, Dominik Hanft, Marktredwitz, Bergstraße 51

Milan Gruber; Eltern: Julia Gruber, geb. Reimchen, Mirco Frank Gruber, Tröstau, Hauptstraße 29

Runa Liska Bischoff; Eltern: Alina Ronja Teresa Bischoff, geb. Bauer, Jonas-Gabriel Bischoff, Döhlau, An der Schloßleite 2

Kenzo Lee; Eltern: My Linh Lee, geb. Liu, Man Hau Lee, Marktredwitz, Albrecht-Dürer-Straße 11

Emilia Geyer; Eltern: Julia Geyer, Patrick Werner, Wunsiedel, Brunnenstraße 24

Sofie Julia Lauterbach; Eltern: Ramona Lauterbach, geb. Pleil, Bernd Siegfried Lauterbach, Selb, Längenaus 90

Leni König; Eltern: Michaela Christina König, Jürgen Siegfried Fischer, Selb, Siemensstraße 3

Fabian Erwin Schreier; Eltern: Andrea Margit Schreier, geb. Riedelbauch, Andreas Schreier

Luis Martin Schruff; Eltern: Stephanie Monika Schruff, geb. Herrmann, Patrick Schruff, Ebnath, Bahnhofstraße 6

Emil Seeberger; Eltern: Stefanie Seeberger, geb. Hazenbuhler, Maximilian Jürgen Seeberger, Marktredwitz, Brand, Schulweg 2

Ben Plewa; Eltern: Ramona Ina Plewa, Maximilian Bauer, Wunsiedel, Koppentorstraße 14

Makar Fiterer; Eltern: Irina Fiterer, geb. Enbrecht, Alexander Fiterer, Marktredwitz, Fikentscherstraße 19

Nathanael Senk; Eltern: Regina Marion Senk, geb. Preiß, Patrick Jonathan Senk, Marktredwitz, Marienbader Weg 9

Frida Schöffel; Mutter: Lea Daniela Schöffel, Arzberg, Jakobsburg 2

Connor Theo Marscheck; Eltern: Nicole Rölke, Kevin Theo Marscheck, Arzberg, Bahnhofstraße 25

Noah Mike Gebhardt; Eltern: Franziska Erika Gebhardt, Carsten Reiner Gebhardt, geb. Pöhlmann, Weißenstadt, Birk 10

Ella Simone Braun; Eltern: Nicole Eva Maria Braun, Thomas Braun, geb. Hawranek, Pullenreuth, Hammeracker 2

Oskar Toni Zeitler; Eltern: Jasmin Zeitler, geb. Goller, Bastian Alfred Zeitler, Marktredwitz, Oberthölau 5

Mateo Gabura; Eltern: Doina Gabura, geb. Cojocari, Vladimir Gabura, Marktredwitz, Ludwig-Thoma-Straße 29

Theo Albrecht; Eltern: Lena Katja Albrecht, geb. Braun, Sven Peter Albrecht, Marktredwitz, Anton-Bruckner-Straße 15

Sterbefälle:

Inge Maria Kahl, geb. Sycha, Wunsiedel, Ludwigstraße 28

Christa Helga Buchta, geb. Göschel, Wunsiedel, Krohenhammer
2
Horst Milde, Marktredwitz, Wegenerstraße 18
Karl Erwin Neupert, Wunsiedel, Melanchthonstraße 1
Helga Seibel, geb. Koch, Weißenstadt, Goethestraße 7
Elfriede Babette Lang, geb. Seifert, Marktredwitz, Wegener-
straße 16
Helga Luise Müller, Marktredwitz, Wegenerstraße 16
Alfred Hans Schrickner, Marktredwitz, Putzenreuthstraße 25
Marie Herta Truntschka, geb. Pillasis, Marktredwitz, Kraußbold-
straße 5
Josef Johann Würkner, Wunsiedel, Theodor-Heuss-Straße 29
Anton Joachim Sirtl, Erbendorf Schloßstraße 30
Frieda Johanna Nürnberger, geb. Kraus, Wunsiedel, Hornschuch-
straße 6
Helga Maria Klitta, Marktredwitz, Albrecht-Dürer-Straße 6
Karl-Heinz Roth, Arzberg, Bunzlauer Straße 1
Adam Kassler, Marktredwitz, Goethestraße 20
Sieglinde Maria Kappauf, geb. Greger, Marktredwitz, Kraußbold-
straße 5
Gertrud Kunz, geb. Schläger, Marktredwitz, Brand, Gartenstraße
23
Gerhard Hermann Elsner, Arzberg, Bunzlauer Straße 6
Rudolf Kostka, Marktredwitz, Martin-Luther-Straße 7
Gisela Else Elisabeth Sier, geb. Schindler, Marktredwitz,
Wegenerstraße 16
Horst Jakob Zintl, Waldershof, Helmbrechtser Straße 9
Georg Karl Rothemund, Wunsiedel, St.-Jakob-Straße 24
Lorenz Zitzmann, Marktredwitz, Kaisersteinstraße 9

Eheschließungen:

Dominik Theo Plischke und Halyna Mihajlivna Köther, geb. Sri-
bak, Marktredwitz, Klingerstraße 5
Thomas Hambeck und Christiane Schmeißer, geb. Zeitler,
Marktredwitz, Bachweg 3 a
Fabian Stefan Reindl und Sandra Maget, Marktredwitz, Peunt-
straße 3
Florian Paul Sack und Lisa Katrin Schuberth, Marktredwitz,
Fliederstraße 5 a
Andreas Scheu und Tanja Söll, Marktredwitz, Untere Bergstraße
10
Yannik Markus Walther und Katharina Sibylle Holler, Marktred-
witz, Klingerstraße 12

Nr. 57

Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 29.07.2021

1. Baugenehmigung;

Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Gastronomieeinheit und Tiefgarage;

BENKER-Areal, Baufeld 4, FlNr. 275, Gemarkung Dörflas

Es dient zustimmend zur Kenntnis, dass die Baugenehmigung er-
teilt wird, unter der Voraussetzung, dass den Forderungen der Trä-
ger öffentlicher Belange Rechnung getragen werden kann, keine
begründeten Nachbareinwendungen erhoben und die bauord-
nungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Abstimmungsergebnis: 10:0

Stadt Marktredwitz
Weigel
Oberbürgermeister

Geobasisdaten: Amtliches Liegenschaftsinformationssystem (ALKIS)
© Bayerische Vermessungsverwaltung
Informationssystem Wasserversirtschaft

Fachdaten:

G Anlage zu den Bekanntmachungen der Stadt Arzberg und der Großen Kreisstadt Marktredwitz für die Festsetzung des Überschwemmungsgebiets der Kössein Gew. II Fluss-km 0,000 bis Fluss-km 8,670

Legende:



festgesetztes Überschwemmungsgebiet



Landkreisgrenze / Landesgrenze

Maßstab 1 : 40.000

